Kündigung wegen fehlerhaftem Verhalten

**Hinweis:** Das Muster kann für eine verhaltensbedingte Kündigung genutzt werden. Bitte beachten Sie, dass sie den/ die Mitarbeiter\*in vorher abgemahnt und die Kündigung angedroht haben müssen. Von einer Übernahme des Musters ohne ggf. erforderliche Anpassungen auf die konkreten Bedürfnisse des Einzelfalls wird ausdrücklich abgeraten. Jede Gewährleistung und Haftung für die Rechtmäßigkeit und Richtigkeit des Musters wird ausgeschlossen.

Liebe/ r Frau/ Herrn …

hiermit kündigen wir das mit Ihnen bestehende Arbeitsverhältnis ordentlich fristgemäß aus verhaltensbedingten Gründen zum xx.xx.20xx.

Sollte durch diesen Termin die maßgebliche Kündigungsfrist nicht gewahrt sein, gilt die Kündigung zum nächstzulässigen Zeitpunkt.

Am xx.xx.20xx, um xx:xx Uhr haben Sie … *[Vorfall genau schildern und Beweise auflisten]*

*Beispiel: Am 03.02.2020 haben Sie das Studio statt um 08:00 Uhr erst um 08:22 Uhr geöffnet, so dass die Mitglieder bereits vor der Tür warten mussten.*

*Wegen der gleichen arbeitsvertraglichen Pflichtverletzung sind Sie bereits mehrfach abgemahnt worden und zwar am 13.01.2020 und am 27.01.2020. Gemäß Arbeitsvertrag beginnt Ihre Arbeitszeit 15min vor Öffnung des Studios und Ihre Pflicht ist es, das Studio zu den vorgegebenen Öffnungszeiten zu öffnen.*

Trotz wiederholter Abmahnungen haben Sie Ihr Verhalten nicht geändert. Damit besteht die Gefahr weiterer Verstöße. Wir sehen uns deshalb gezwungen, das Arbeitsverhältnis durch Kündigung zu beenden.

Nach § 2 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB III weisen wir Sie auf die Notwendigkeit hin, eigene Aktivitäten bei der Suche nach einer anderen Beschäftigung aufzunehmen. Sie sind verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor der Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weniger als drei Monate, haben Sie sich innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu melden (§ 38 Abs. 1 SGB III). Kommen Sie Ihrer Verpflichtung nicht fristgerecht nach, kann die Agentur für Arbeit eine einwöchige Sperrzeit anordnen, in der Sie kein Arbeitslosengeld erhalten (§ 159 Abs. 6 SGB III).

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Arbeitgeber\*in

**Empfangsbestätigung**

Die Kündigung vom xx.xx.20xx habe ich am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ erhalten.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Mitarbeiter\*in